

**Beschluss der 14. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 28. April 2023
zu den konkreten Eckdaten für die Haushaltsplanaufstellung 2024/2025**

**1a. Einsparvorschläge aller Dezernate anhand der Grundaufgaben
und Kriterien (Werkstattgespräche)**

Die Landessynode stimmt den Einsparzielen des Kollegiums des Landeskirchenamtes zu Eckpunkt 1a in Höhe von 5,26 Mio. € für 2024 und 5,3 Mio. € für 2025 zu.

Die Landessynode beauftragt das Kollegium des Landeskirchenamtes um Weiterentwicklung der vorgelegten Liste mit Einsparvorschlägen im Lichte der synodalen Debatte.

Weiterhin beauftragt die Landessynode das Kollegium des Landeskirchenamtes, die fälligen Grundsatzentscheidungen zügig voranzutreiben, sodass diese noch in den Haushaltsaufstellungsprozess (gegebenenfalls auch über Nachtragshaushalte) Eingang finden können.

Die Landessynode beauftragt das Kollegium des Landeskirchenamtes, strategische Überlegungen – wie angekündigt – zu entwickeln und diese bis zu den Sommerferien 2023 dem Finanzausschuss sowie der Synode für einen Strategietag vorzulegen.

1b. Finanzaufweisungen

Die Landessynode beschließt, dass die Zuweisungsbeträge pro Gemeindeglied für den Doppelhaushalt 2024/2025 fortgeschrieben werden (= das führt durch den Gemeindegliederverlust automatisch zu Einsparungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. € im landeskirchlichen Ergebnishaushalt).

Die Landessynode beschließt, dass die Steigerung der Baukostenindizes für die Bauaufweisungen an die Kirchengemeinden durch eine Änderung der FZuwVO ausgesetzt wird (Vermeidung von Mehrkosten von 2,68 Mio. €).

Die Landessynode beschließt, dass die Bauunterhaltungszuweisung an die Kirchenkreise um 2 Mio. € gekürzt wird.

Insgesamt wird unter Berücksichtigung der nachgelagerten Einsparung bei der KKA-Zuweisung von rd. 0,4 Mio. € eine Einsparsumme von 4,1 Mio. € erzielt, sowie eine erhebliche Aufwandserhöhung vermieden.

2a. Kita-Finanzierung (Diakoniezugeweisung)

Die Landessynode beschließt:

Das bisherige Verfahren für die Berechnung der Kita-Zugeweisung wird für die Haushaltsjahre 2024/2025 beibehalten.

(Hinweis: Es ist mit einem Anstieg der Aufwendungen für die Kita-Zugeweisung zu rechnen).

2b. rDW-Finanzierung (Diakoniezugeweisung)

Die Landessynode beschließt:

1. Die landeskirchliche Diakoniezugeweisung für die regionalen Diakonischen Werke wird für den Doppelhaushalt 2024/2025 in Höhe der Mittel des Doppelhaushaltes 2022/2023 festgesetzt.
2. Zentrale Rechnungsführung, Controlling und der Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung der rDW sind im Rahmen des Prozesses „Verwaltung der Zukunft“ weiter voranzutreiben. Hier gibt es bereits positive Erfahrungen durch ein Pilotprojekt. Eine Evaluierung des Pilotprojektes soll zeitnah erfolgen. Eine Analyse zum Einsatz der kirchlichen Mittel in den rDW anhand der unterschiedlichen Finanzierungsarten ist exemplarisch in den Jahren 2023 und 2024 zu erstellen, um strategisch Beschlüsse zum weiteren Einsatz landeskirchlicher Mittel treffen zu können.

5. Innovation und Spielräume

Die Landessynode beschließt, dass an die Kirchenkreise im Doppelhaushalt 2024/2025 ein Budget für Transformationsunterstützung gehen soll, das vom Finanzausschuss festgelegt und aus dem Sonderposten des ehemaligen gemeindlichen Teils finanziert wird.

Die Punkte 3a. Öffentlich-rechtliche Beschäftigungsverhältnisse, 3b. Besoldung, Versorgung, 3c. Beihilfe und 6. Kirchenverwaltung der Zukunft werden zur Kenntnis genommen.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Dr. Michael Schneider